

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/25/034

öffentlich

Bestätigung einer Eilentscheidung zur Anschaffung eines Frontmähwerkes für den Bauhof

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Christian Körner	<i>Datum</i> 24.03.2025 <i>Verfasser:</i> Christian Körner
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.06.2025 Ö / N Ö

Sachverhalt:

siehe Eilentscheid – Anlage 1

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Dietrich Neick, vom 20.03.2025 für die Anschaffung eines Frontmähwerkes für den Bauhof.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
X	durch Mitteln im Deckungskreis über KFZ Verkauf bei Produktsachkonto: 04/11403/07190000
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Eilentscheid - Unterschrieben u. gesiegelt öffentlich
---	---

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Kalkhorst für eine Anschaffung eines Frontmähwerkes für den Bauhof

Sachverhalt:

Im September 2024 hat ein Mitarbeiter des Bauhofs einen Kaskoschaden mit dem Mercedes (NWM GK 915) verursacht. Aufgrund eines Gutachtens wurde ein wirtschaftlicher Totalschaden festgestellt und die Gemeinde hat ein neues Fahrzeug beschafft. Da bis zur finalen Klärung des Vorganges über die Versicherung bis hin zur Neuanschaffung mehrere Wochen Zeit vergingen, konnte ein ursprüngliches Kaufangebot der Versicherung nicht angenommen werden. Der Mercedes hatte zwar einen wirtschaftlichen Totalschaden, konnte aber bedingt weiter genutzt werden bis die Neuanschaffung abgeschlossen wurde. Das geschädigte Fahrzeug wurde endgültig im Januar 2025 verkauft.

Im Laufe des aktuellen Jahres hat der Bauhof mich gebeten ein Frontmähwerk für den Kubota Traktor anzuschaffen. Dieses wird erheblich zur Effizienzsteigerung der Bauhofs Tätigkeiten beitragen.

Eilentscheidung:

Aufgrund des abgelaufenen Kaufangebotes der Versicherung habe ich entschieden, die ortsansässige KFZ Werkstatt zu beauftragen, dass Fahrzeug mit dem Kennzeichen NWM GK 915 für den größtmöglichen Ertrag zu veräußern. Des Weiteren habe ich entschieden, die dadurch generierten Einnahmen für die Anschaffung eines Frontmähwerkes für den Bauhof zu nutzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Vergabe in die Wege zu leiten. Die Kostendeckung erfolgt somit über das Konto 04/11403/07190000.

.....
Dietrich Neick
Bürgermeister



20.3.2025